

ETL ADVISION • Mauerstraße 86-88 • 10117 Berlin



Steuerberatung im Gesundheitswesen

ADVITAX Steuerberatungsgesellschaft mbH

Niederlassung Dessau Albrechtstraße 101 06844 Dessau-Roßlau Telefon (0340)5411813 etl-advision@etl.de www.etl-advision.de

27.08.2018

Kostenfreie Fachveranstaltung: Heilmittel ExpertenFORUM 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 25. Mai ist die Europäische Datenschutz-Grundverordnung in Kraft getreten – das betrifft auch Sie als selbstständiger Heilmittelerbringer! Was ist notwendig, damit Sie weiterhin sicher durch den Datenschutzdschungel kommen? Worauf kommt es wirklich an? Und wie sind nach genau vier Monaten Ihre ersten Erfahrungen damit? Unsere Experten informieren Sie und stellen sich anschließend Ihren Fragen.

26. September 2018 | 14:00 bis 18:00 Uhr

ETL ADVITAX Steuerberatungsgesellschaft mbH Niederlassung Dessau, Albrechtstraße 101 06844 Dessau-Roßlau

Sicherlich interessieren Sie auch aktuelle Branchen-Themen, die den Rahmen für Ihre tägliche Arbeit beeinflussen und zu denen wir Sie gerne informieren und uns mit Ihnen austauschen. Schließlich möchten wir Ihnen noch die Möglichkeit geben, spezialisierten Steuerberatern aus dem Heilberufe-Sektor in kleiner Runde Fragen zu stellen. Denn häufig kommen diese Themen im Praxisalltag zu kurz. Reichen Sie uns Ihre Fragen an unsere Experten gern vorab zusammen mit Ihrer Anmeldung ein.

Nutzen Sie die Chance, sich aus erster Hand auf den neuesten Stand zu bringen. Wir freuen uns, Sie am 26. September begrüßen zu dürfen.

Bei Fragen erreichen Sie ETL ADVISION unter der Telefonnummer 030 / 22 64 12 48 oder per E-Mail an heilmittel@etl.de.

Die Veranstaltung ist für Sie kostenfrei.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre opta data und Simone Dieckow, Steuerberaterin











Fachkräftemangel, Lohnkostenoptimierung und die Datenschutz-Grundverordnung

Programm

15:00 Uhr

14:00 Uhr	Get together
-----------	--------------

14:15 Uhr Aktuelles aus der Heilmittelbranche – von

Angestelltenvergütung bis Zahnarztverordnung

Christoph Soldanski, Experte für Heilmittelerbringer

ETL ADVISION

Julia Krüger, Business Development Management

opta data Abrechnungs GmbH

Wie waren die ersten vier Monate nach Inkrafttreten?

Dr. Jens-Peter Damas, Rechtsanwalt

Datenschutz-Grundverordnung -

ETL ADVISION

15:45 Uhr kurze Pause

16:00 Uhr Experten auf dem heißen Stuhl –

Wir geben Antworten auf Ihre Steuerfragen

Simone Dieckow, Steuerberaterin

16:45 Uhr Therapie & Training – Wissenschaft und Praxis

Sascha Tetzlaff, Physio Aktiv Berater

17:30 Uhr Erfahrungsaustausch und Ausklang













Steuerberatung im Gesundheitswesen



Heilmittel ExpertenForum 26. September 2018 in Dessau

Fachkräften	angel, Lohnkostenoptimierung und die Datenschutz-Grundverordnur	g
Programm		ETL ADVISION Steuerberatung im Gesundheitswesen
14:00 Uhr	Gettogether	
14:15 Uhr	Aktuelles aus der Heilmittelbranche – von Angestelltenvergütung bis Zahnarztverordnung Christoph Soldanski, Experte für Heilmittelerbringer ETL ADVISION	opta ©@i@
	Julia Krüger, Business Development Management opta data Abrechnungs GmbH	
15:00 Uhr	Datenschutz-Grundverordnung – Wie waren die ersten vier Monate nach Inkrafttreten? Annette Hochheim, Fachanwältin für Sozialrecht ETL ADVISION	
15:45 Uhr	kurze Pause	
16:00 Uhr	Experten auf dem heißen Stuhl – Wir geben Antworten auf Ihre Steuerfragen Simone Dieckow, Steuerberaterin	
16:45 Uhr	Therapie & Training – Wissenschaft und Praxis Sascha Tetzlaff, Physio Aktiv Berater	
17:30 Uhr	Erfahrungsaustausch und Ausklang	

Aktuelles aus der Heilmittelbranche

ETL ADVISION Steuerberatung im Gesundheitswesen



Was die Heilmittelbranche aus unsere Sicht bewegt.

- Fachkräftemangel
- Zeitmangel
- Vergütung in der GKV/ Preise in der PKV
- •Modelvorhaben zur Ausweitung des Tätigkeitsfeldes der Heilmittelerbringer

Ursachenforschung für viel Bewegung in der Branche Steuerberatung im Gesundheitswesen







Fachkräftemangel - Zu geringe Verdienstmöglichkeiten –Gehaltsvergleich Physiotherapie





PLZ	Gehalt/Stunde	Datensätze	Tätigkeitsschlüssel
0er	10,71 €		81713
1er	11,76€		81713
2er	11,48 €		81713
3er	11,73 €		81713
4er	10,65 €		81713
5er	14,79€		81713
6er	15,24€		81713
7er	13,55 €		81713
8er	13,70€		81713
9er	11,66€		81713
Bund	11,89 €	2.291	81713
	Physio (Hochschule)		
Bund	12,89 €	135	81714
	Physio Führungskraft		
Bund	19,62 €	9	81794

Erläuterungen

Der Gehaltsvergleich wertet 2.435 Datensätze aus der Lohnabrechnung (eurodata) für 2016 aus. Die Datensätze wurden nach dem Tätigkeitsschlüssel selektiert:

81713: Physiotherapeut

81714: Physiotherapeut (Hochschule)

81794: Physiotherapeut (Führungskraft/leitend)

Ausgewiesen wird dabei das sog. Gesamtbrutto, d.h. Bruttogehalt zuzüglich vermögenswirksame Leistung, Zuschläge und Zulagen, Sachbezüge und pauschal versteuerte Lohnbestandteile.

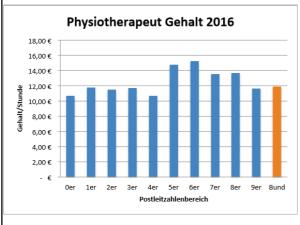
Quelle: Eurodata, 2016

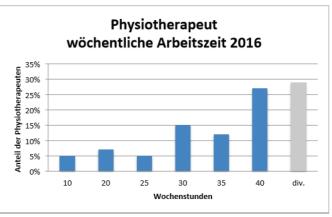
5

Fachkräftemangel - Zu geringe Verdienstmöglichkeiten –Gehaltsvergleich Physiotherapie









Quelle: Eurodata, 2016

6

Fachkräftemangel - Zu geringe Verdienstmöglichkeiten –Gehaltsvergleich Physiotherapie



Steuerberatung im Gesundheitswesen



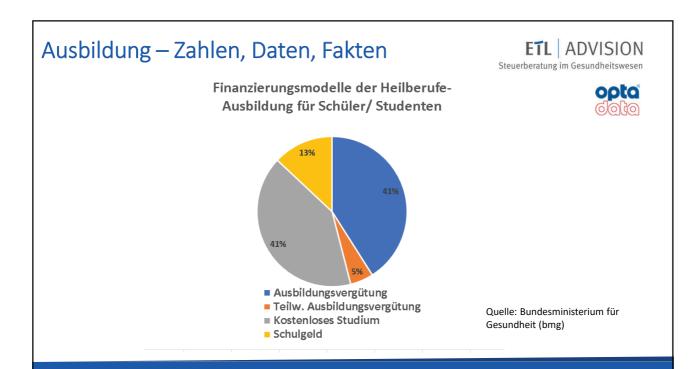
ETL Lohnve	gleich Thera _l	peuten - 2017	(incl. Zulagen)
------------	---------------------------	---------------	-----------------

	Leitung Phy	siotherapie	Physiotherapie		
	2016	2017	2016	2017	
Baden-Würtemberg			14,88	16,16	
Bayern	20,37	20,40	13,62	15,31	
Berlin	14,60	16,63	13,11	13,80	
Brandenburg	13,26	13,30	12,55	14,51	
Hamburg			14,54	16,41	
Hessen			12,75	13,05	
MeckVorpommern		25,05	11,61	12,42	
Niedersachsen			11,20	12,24	
Nordrhein-Westfalen			14,77	15,16	
Rheinland-Pfalz			14,21	14,57	
Saarland				19,99	
Sachsen			12,65	13,44	
Sachsen-Anhalt	10,58	13,15	11,19	12,12	
Schleswig-Holstein			13,26	13,43	
Thüringen	12,20	12,80	10,60	11,94	
Gesamtergebnis	13,93	16,49	12,92	14,30	
Diff 2016-2017		2,56 € 16%		1,38 € 10%	
Ost	11,92	16,07	11,49	12,89	
West	17,49	18,52	13,59	15,01	
Diff Ost-West	-5,57	-2,44	-2,11	-2,13	
Min. Stundenlohn	10,58	12,80	10,60	11,94	
Max. Stundenlohn	20,37	25,05	14,88	19,99	

Quelle: Eurodata, 2017

7





Ausbildung – Wegfall des Schulgelds









Die staatlichen Schulen bieten die Ausbildung zumeist kostenfrei an, Kosten für eventuelle Unterbringung sowie Lernmittel und Berufskleidung müssen jedoch vom Lehrgangsteilnehmer selbst getragen werden. Die Lehrgangsgebühren an privaten Schulen betragen zurzeit durchschnittlich ca. 300,- bis 450,- Euro monatlich. (Quelle: Berufsverband VPT Bayern, Homepage)

ETL ADVISION

Steuerberatung im Gesundheitswesen



Lösungsansätze:

- Berufspolitik / Gesetzgeber

- Sie: Praxisinhaber / Arbeitgeber

- Wir: ETL ADVISION und opta data





Lösungsansätze der Berufsverbände und des Gesetzgebers

Was unternehmen die Berufsverbände und der Gesetzgeber?



Preissituation ist nach wie vor unübersichtlich, ein Beispiel:



- In Bayern haben Physiotherapeuten mit der AOK eine dreistufige Preiserhöhung vereinbaren können. Das führt dazu, dass die klassische Position KG sich von 16,40 € (1.5.2016) in drei Schritten auf 21,07 € (bis 30.6.2020) erhöht. Das entspricht einem Zuwachs von insgesamt 28,5 %.
- Die bayerischen Ergotherapeuten konnten ebenfalls eine dreistufige Preiserhöhung vereinbaren. So zum Beispiel für Motorisch-funktionelle Einzelbehandlung von 28,73 € (1.7.2016) auf den Betrag von 37,01 € (bis 30.6.2020). Das entspricht einem Zuwachs von 28,8 %.

13

opta

Was unternehmen die Berufsverbände und der Gesetzgeber?



- Die Logopäden konnten aber in einem vergleichbaren Zeitraum nur eine zweistufige Preiserhöhung vereinbaren. So steigt die Logopädische Einzelbehandlung 45 Min. von 42,46 € (1.4.2016) auf 50,90 € (bis 30.4.2020). Das entspricht einem Zuwachs von insgesamt 19,8 %.
- Es lässt sich nicht wirklich erklären, warum Logopäden eine niedrigere Erhöhung bekommen hier hätte es sich für die Logopäden in Bayern gelohnt, entsprechend einheitliche Steigerungsrunden zu vereinbaren.

Was unternehmen die Berufsverbände und der Gesetzgeber?



Der Wegfall der Grundlohnsumme war ein wichtiger Schritt. Trotzdem bleiben Baustellen in der Vergütung der gesetzlichen Krankenkassen:



- Warum gibt es nach wie vor so starke regionale Unterschiede in der Preisgestaltung (Kompressionsbandage in Sachsen-Anhalt nur 6,84 Euro, in Bayern aber 14,97 Euro)?
- Warum werden die Berufsgruppen mit so unterschiedlichen Minutenpreisen vergütet?
- Schiedsverfahren: Sinnvolles Instrument, aber warum dauert die Umsetzung so lange?
- Neue Probleme durch einige Ärztekammern: "Budgetkürzungen der Ärzte nach Erhöhung der Heilmittelpreise"

1.

Was unternehmen die Berufsverbände und der Gesetzgeber?







- •Zusätzliche Finanzspritze von mindestens weiteren 30%
- •Gebühren müssen betriebswirtschaftliche Grundlage haben und regionale Kriterien berücksichtigen
- •Anpassung für alle Heilmittelpositionen gelten, z.B. auch für Hausbesuch
- •Schiedsverfahren müssen für KK verbindlicher werden, rückwirkend wirksam zum Vertragsablauf
- •Vergütungssystem zukunftsweisend auf deutlich höherem Niveau aufstellen
- •Erweiterung der Aufgaben- und Kompetenzbereiche der Heilmittelberufe erforderlich
- •Mit Modellvorhaben sollen bundesweit relevante Mehrwerte für Pat. ermittelt werden
- •Modernisierung der Ausbildung, Akademisierung soll in Regelausbildung überführt werden
- •Unbezahlte Bürokratie beseitigen (Prüfpflicht, Einzug gesetzl. Zuzahlung, Genehmigung VO außerhalb Regelfall)

Was unternehmen die Berufsverbände und der Gesetzgeber?





Eckpunktepapier von Jens Spahn (Stand: 17. September 2018) Sicherung und Weiterentwicklung der Heilmittelversorgung

- 1.Dauerhaft angemessene Preise für Heilmittelleistungen ermöglichen
- 2.Die Ausgangsbasis für ein neues Vertragssystem schaffen
- 3. Verträge auf Bundesebene gleiche Preise für gleiche Leistungen
- 4. Gleiche Zulassungsbedingungen für alle
- 5. Weniger Bürokratie mehr Zeit für Behandlung
- 6.Mehr Versorgungsverantwortung für Heilmittelerbringer
- 7. Heilmittelerbringer durch digitale Angebote stärken
- 8. Ausbildung

Was unternehmen die Berufsverbände und der Gesetzgeber?







 $Physiotherapeuten, Ergotherapeuten, Logop\"{a}den\,und\,Podologen$ leisten einen wichtigen Beitrag zur Gesundheitsversorgung in Deutschland. Das muss uns als Gesellschaft mehr wert sein als bisher. Deshalb wollen wir ihre Leistung besser entlohnen, ihren Berufsalltag von Bürokratie befreien und ihnen mehr Kompetenzen geben. Außerdem muss der Zugang zu diesen Beruf vereinfacht und das Schulgeld für Auszubildende endlich abgeschafft werden. Dazu will ich zusammen mit den Bundesländern ein gemeinsames Konzept

- Bundesgesundheitsminister Jens Spahn

September 2018





Lösungsansätze als Praxisinhaber / Arbeitgeber

Welche Probleme können Sie selbst angehen?

ETL ADVISION





- Vergütung: Steigerung Ihrer Praxiseinnahmen
 - o Im Bereich der gesetzlichen Krankenkassen
 - o Im Bereich der Privatabrechnung (auch Prävention, Wellness, ...)
- Erhöhung der Arbeitsattraktivität für Mitarbeiter
 - o Lohnkostenoptimierung
 - o Höhere Praxiseinnahmen = Zahlung besserer Gehälter möglich
 - o Zeitersparnis im Bereich der Bürokratie = mehr Zeit für Behandlungen
 - o Zeitaufwand für Rezeptprüfungen deutlich reduzieren = keine Belastung der Mitarbeiter mit lästigen Tätigkeiten und mehr Zeit für Behandlungen

ETL ADVISION

Welche Probleme können Sie selbst angehen?



Vergütung: Steigerung Ihrer Praxiseinnahmen im Bereich der gesetzlichen Krankenkassen

- o Kann ich die Behandlungseinheiten verkürzen?
- o Mit welchen Heilmittel erziele ich pro Minute die höchsten Einnahmen?
- o Macht es Sinn, den dritten Therapeuten zu einer bestimmten Fortbildung zu schicken?
- o Zahlen meine Patienten (alle Bereiche) eine Ausfallgebühr, wenn Sie die Behandlung nicht rechtzeitig absagen?
- o Kann ich Tätigkeiten, die mich von der Therapie abhalten outsourcen?

Welche Probleme können Sie selbst angehen?

Steuerberatung im Gesundheitswesen

Vergütung: Steigerung Ihrer Praxiseinnahmen im Bereich der Privatabrechnung



- o Wie habe ich meine Privatpreise festgelegt?
- o Kann ich die Struktur meiner Privatpreise überarbeiten?
- o Warum rechne ich überhaupt noch nach Beihilfe (Exkurs neue Bundesbeihilfesätze) ab?
- o Schließe ich mit dem Privatpatienten einen schriftlichen Behandlungsvertrag?
- o Werde ich aktiv, wenn sich der Patient im Zahlungsverzug befindet?
- o Bleibe ich standhaft oder reduziere ich auch im nachhinein Privatpreise, weil der Patient sich beschwert hat?



Welche Probleme können Sie selbst angehen?

Steuerberatung im Gesundheitswesen

Erhöhung der Arbeitsattraktivität für Mitarbeiter durch Zeitersparnis im Bereich der Bürokratie = mehr Zeit für Behandlungen



- o Müssen Ihre Therapeuten die Terminplanung noch "auf Papier" erledigen?
- o Werden die Patientendaten per Hand erfasst?
- o Sind Ihre Therapeuten bei der Erstellung der Rezeptabrechnungen oder der Rechnungserstellungen für Privatpatienten oder Selbstzahler involviert?
- o Werden Zuzahlungsquittungen per Quittungsblock ausgestellt?
- o Muss die Verlaufsdokumentation und der Therapiebericht händisch erstellt werden?

Welche Probleme können Sie selbst angehen?

ETL ADVISION

Steuerberatung im Gesundheitswesen



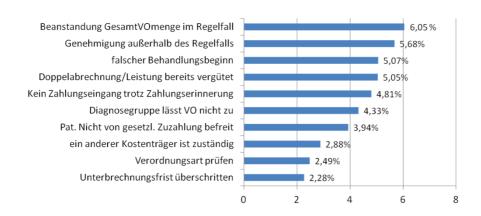
Erhöhung der Arbeitsattraktivität für Mitarbeiter durch deutliche Reduzierung des Zeitaufwands für Rezeptprüfungen = keine Belastung der Mitarbeiter mit lästigen Tätigkeiten und mehr Zeit für Behandlungen

Kleiner Exkurs: TOP 10 Absetzungsgründe Sachsen-Anhalt August 2018



Steuerberatung im Gesundheitswesen





25

ETL ADVISION Steuerberatung im Gesundheitswesen

Welche Probleme können Sie selbst angehen?

Erhöhung der Arbeitsattraktivität für Mitarbeiter durch deutliche Reduzierung des Zeitaufwands für Rezeptprüfungen = keine Belastung der Mitarbeiter mit lästigen Tätigkeiten und mehr Zeit für Behandlungen



- o Kümmern Sie sich um die Neuerungen, die die neue Heilmittel-Richtlinie 2019 uns bringt?
- o Prüfen Sie oder Ihre Mitarbeiter selbst alle Kriterien der Verordnung auf Richtigkeit?
- o Behalten Ihre Mitarbeiter selbst im Auge, ob Behandlungsbeginn und Unterbrechungszeiten eingehalten werden?
- o Wissen Sie oder Ihre Mitarbeiter, bei welchem Indikationsschlüssel welches Heilmittel in welcher Menge vom Arzt verordnet werden kann?
- o Wird Ihren Mitarbeitern eine "Ausfallgebühr" vom Gehalt abgezogen, wenn diese Schuld an der Kürzung der Krankenkassen sind?





Unsere Lösungsansätze für Sie













ETL ADVISION
Steuerberatung im Gesundheitswesen



Die steuerrechtlichen Lösungsansätze diskutieren wir heute gerne mit Ihrer Gastgeberin Steuerberaterin Simone Dieckow aus Dessau



"Probleme kann man niemals mit derselben Denkweise lösen, durch die sie entstanden sind." (Albert Einstein)



"Kein Problem wird gelöst, wenn wir träge darauf warten, dass Gott sich darum kümmert." (Martin Luther King)

Lassen Sie sich gern persönlich beraten. Ihre Julia Krüger (opta data) Ihre Simone Dieckow (ADVITAX Dessau)

31

Datenschutz in der Praxis

ETL Rechtsanwälte

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



Annette Hochheim

Rechtsanwältin Fachanwältin für Sozialrecht Spezialisierung: Sozialrecht & Arbeitsrecht

August-Bebel-Straße 23 06108 Halle (Saale)

Tel.: 0345/298 44 50

E-Mail: halle@etl-rechtsanwaelte.de

Was Sie erwartet

- Grundsätzliches
 - personenbezogene Daten
 - (Daten) Verarbeitung
 - Betroffener
- Notwendige Aufzeichnungen
- Datenschutzbeauftragter
- Meldepflicht
- Schwachstellen / Fehler
- Internetauftritt

Personenbezogene Daten

- Der zentrale Begriff des Datenschutzrechts ist das personenbezogene Datum.
- Gem. Art. 4 Ziff. 1 DSGVO sind "personenbezogene Daten" alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen; als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind, identifiziert werden kann.
- Grundsatz des Verbots mit Erlaubnisvorbehalt:
 - Die Datenverarbeitung ist rechtswidrig, es sei denn, es liegt ein Erlaubnistatbestand vor (Art. 6 DSGVO)

Personenbezogene Daten

- Hierzu zählen (beispielhaft):
- Name, Alter, Familienstand, Geburtsdatum
- Anschrift, Telefonnummer, E-Mail Adresse
- Konto-, Kreditkartennummer
- Personalausweisnummer, Sozialversicherungsnummer
- genetische Daten und Krankendaten
- Werturteile wie z.B. Zeugnisse
- Vorstrafen
- auch indirekte Merkmale wie z.B. Kfz-Kennzeichen

Betroffener

- Betroffener ist derjenige, dessen Daten verarbeitet werden:
 - Kunde
 - Mitarbeiter
 - Lieferant
 - Dienstleister

Begriff der Verarbeitung

- Verarbeitung
 - Jeder
 - mit oder ohne automatisierte Hilfe
 - ausgeführte Vorgang
 - im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten.
- Unerheblich ist, ob die Daten automatisiert oder manuell verarbeitet wird, wenn diese in einem Dateisystem gespeichert werden (analoge Kartei genügt also).

Verarbeiten

ETL Rechtsanwälte

• =

Erheben, Erfassen, Organisation, Ordnen, Speichern, Anpassen, Verändern, Auslesen, Abfragen, Verwenden, Offenlegen, Übermitteln, Verbreiten, Bereitstellen, Abgleichen, Verknüpfen, Einschränken, Löschen, Vernichten

Zweckbindung

- Der Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten muss
 - festgelegt
 - eindeutig und
 - legitim sein
- Der Zweck der Datenerhebung muss also im Zeitpunkt ihrer Erhebung feststehen.
- Personenbezogene Daten dürfen nicht in einer diesen Zwecken nicht zu vereinbarenden Weise weiterverarbeitet werden.

Betroffenenrechte

- Auskunft über Art und Umfang verarbeiteter Daten
- Berichtigung
- Datenübertragung
- Widerruf
- Löschung

Besonderheiten bei Arbeitnehmern

- Hinweis auf Verarbeitung AN-Daten im Arbeitsvertrag
- Verpflichtung auf die Vertraulichkeit
- Aushänge personenbezogener Daten (Geburtstagslisten, Urlaubslisten, Dienstpläne)
- Whats-App und E-Mail
- Videoüberwachung

Verarbeitungsverzeichnis

- Fragestellungen:
 - Welche Daten werden erhoben
 - Welcher Zweck
 - Woher werden Daten erhalten
 - Wer hat Zugriff auf die Daten
 - Wohin werden die Daten weitergeleitet
 - Wann werden die Daten gelöscht
 - Entsprechen die Programme den Vorgaben der DSG-VO
- Dokumentation im Verarbeitungsverzeichnis ggfs. für jede Betroffenengruppe gesondert

TOMs (technisch organisatorische Maßnahmen)

- Zutrittsrechte
- Zugriffsrechte
- Sicherung
- Schlüsselliste
- Besondere Sicherung der Daten

Datenschutzbeauftragter erforderlich? ETL | Rechtsanwälte

- automatisierte Verarbeitung personenbezogener Daten
- mehr als 9 Personen (auch Azubi, Teilzeit, ...)
- bei Verarbeitung besonderer personenbezogener Daten
- intern oder extern
- wirkt auf Geschäftsleitung ein Umsetzung aber durch Geschäftsleitung
- Auskunft an Betroffene
- Schulungen zum Datenschutz für Mitarbeiter

Meldepflicht

- jede Verletzung
- innerhalb von 72 h
- an Aufsichtsbehörde und Betroffenen (bei gravierenden Eingriffen)
- Nur, wenn voraussichtlich kein Risiko für den Betroffenen besteht, muss nicht gemeldet werden
 - Die hierzu getroffenen Überlegungen müssen dokumentiert werden

Typische Schwachstellen

- Papierentsorgung & Abfalleimer
- USB-Sticks, Speicherkarten & Datenträger
- Mobile Endgeräte
- Kommunikation & eMail
- Datensicherung & Datensicherheit

Fehler

- Zugang zu Betriebsräumen
- Aussagen am Telefon
- Offener Umgang mit vertraulichen Unterlagen
- Datenschutz nur im Büro (vs. Reise, HomeOffice, ...)
- Schwache Passwörter & Weitergabe
- Schlecht gewartete Hard- und Software

Internetauftritt

- Datenschutzerklärung muss mit einem Klick aufzurufen sein
- Verantwortlicher muss angegeben sein ggfs. DS-Beauftragter
- Angaben zu:
 - Welche Daten werden genutzt
 - Welche weiteren Anwendungen werden genutzt
 - Rechte der Betroffenen

ETL Rechtsanwälte

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

August-Bebel-Straße 23

06108 Halle (Saale)

Tel.: 0345/298 44 50

E-Mail: halle@etl-rechtsanwaelte.de



ETL ADVITAX Steuerberatung im Gesundheitswesen

Situation im Gesundheitswesen

Positive Veränderung des Bildes vom Älterwerden?

- Demographischer Wandel doppelseitig!
 - Längere Lebenszeiten
 - Bessere medizinische und <u>pflegerische</u> Versorgung
 - Zunahme der Pflegebedürftigen
 - Arbeitskräftepotential sinkt
- Gute medizinische Betreuung braucht Zeit und Zuwendung
- Mehr Personal f
 ür das Gesundheitswesen





Branchenattraktivität



Situation in der Pflegebranche

Mehr Personal für die Pflege - Branchenattraktivität

- Gestaltung der Rahmenbedingungen des Bedarfs an pflegerischer Versorgung
- Umsetzung der Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege
- Modernisierung der Ausbildung in der Kranken-, Kinderkrankenund Altenpflege und Zusammenführung in einem neuen Berufsgesetz
- Fachlich-wissenschaftlich fundierte Personalbemessung in der Pflege
- gesetzlicher Mindestlohn in der Altenpflege
- Rahmenbedingungen zur Zahlung von Tariflöhnen



Situation in der Pflegebranche

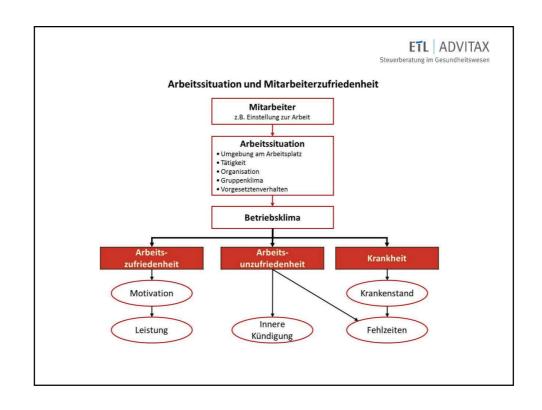
Mehr Personal für die Pflege - Branchenattraktivität

- Entlastung des Pflegealltags durch mehr zusätzliche Betreuungskräfte in den Heimen
- Abbau von Bürokratie, vor allem in der Pflegedokumentation
- Aufwertung der Pflege durch Betonung der Ergebnisqualität
- Öffentlichkeitsarbeit für ein realistisches Bild der Arbeit in der Pflege
- Vermittlung/Zuwanderung von Pflegekräften

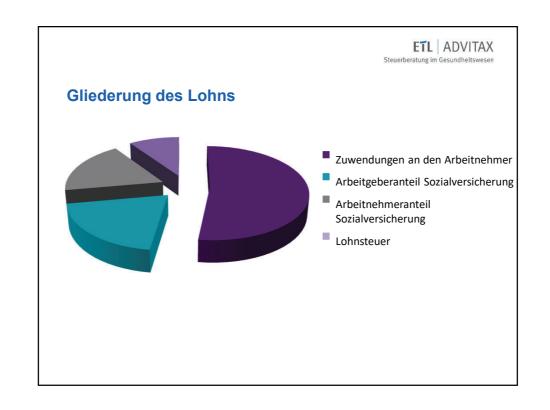


Unternehmensattraktivität





ETL ADVITAX **Ihre Referentin** Steuerberaterin Simone Dieckow Drei Mal in Sachsen-Anhalt Fachberaterin für den Heilberufebereich für Sie zu erreichen (IFU/ISM gGmbH) Staßfurt Bernburg Dessau-Roßlau ETL ADVITAX Dessau Albrechtstraße 101 06844 Dessau-Roßlau (0340) 5411813 Tel.: E-Mail: advitax-dessau@etl.de Web: www.advitax-dessau.de



ETL ADVITAX

ETL ADVITAX Steuerberatung im Gesundheitswesen

0,28% (AOK)

0,60 €

1.825,43 € 122%

22%

Arbeitnehmer Netto – Abzüge Steuer/SV-Beiträge

AN, ledig, kein Kind, StKl. I, 1.500 Euro (Bruttoverdienst)

Entgeltbestandteile 100% 1.500,00 € Gehalt 1.500,00 € Gesamtbrutto 1.500,00 € Steuerbrutto Lohnsteuer Kirchensteuer 1.500,00 € 101,50 € 0,00 € 4,10 € 0,00 € 0,00€ 0,00 € 105,60 € 7% KV-Beitrag 1.500,00 € 1.500,00 € 123,00 € 147,00 € 22,50 € 18.38 € 20,725% 0,00 € 0,00 € 0,00 € 0,00 € 310,88 € 0,00 € 0,00 € Nettoverdienst 1.083,52 € Netto - Be-Abzüge 72,275% 1.083,52€ Auszahlung

Arbeitgeber-Belastung AN, ledig, kein Kind, StKl. I, 1.500 Euro (Bruttoverdienst) Entgeltbestandteile 1.500,00 € 100 % Gehalt 1.500,00 € Gesamtbrutto 1.500,00 € 1.083,52 € 72,275% = Auszahlung Arbeitgeber-Belastung 1.500,00 € 1.500,00 € Gesamtbrutto + KV-Beitrag + RV-Beitrag 0,00 € 0,00 € 0,00 € 7,3% 9,8% 1,5% 109.50 € 109.50 € + AV-Beitrag 22,50 € 22,50 € + AV-Beitrag + PV-Beitrag + Umlage U1 + Umlage U2 + InsgUml + Pauschalsteuer 14,63 € 27,00 € 0,00 € 14,63 € 27,00 € 0,975% 1,8% (AOK 50° 4,20 € 0,60 € 0,00 € 4,20 €

= Gesamtbelastung

ETL ADVITAX
Steuerberatung im Gesundheitswesen

Rechenbeispiel "Neueinstellung"

Budget Monatslohn 1.500,00 € (brutto)

bei Optimierung



Mehr Netto für AN*: ca. 90,00 €

Ersparnis für AG: ca. 40,00 €

* Lohnsteuerklasse I, religionsfrei, PV-Zuschlag

x 12 Monate x Anzahl AN

ETL ADVITAX Steuerberatung im Gesundheitswesen

Rechenbeispiel "Neueinstellung"

Auszahlungswunsch AN 1.250,00 € (ca. 1.820,00 brutto)

bei Optimierung



Ersparnis für AG: ca. 250,00 €

* Lohnsteuerklasse I, religionsfrei, PV-Zuschlag

x 12 Monate x Anzahl AN

ETL ADVITAX Steuerberatung im Gesundheitswesen Rechenbeispiel "Lohnerhöhung" Budget Lohnerhöhung 200,00 € (brutto) bei Optimierung 16,00€ Mehr Netto für AN*: ca. 90,00 € 100,00€ Grundlohn 1.500,00€ Ersparnis für AG: 40,00€ (brutto) ca. 40,00 € 44,00€ = 200,00 € (netto) x 12 Monate x Anzahl AN * Lohnsteuerklasse I, religionsfrei, PV-Zuschlag

ETL | ADVITAX
Steuerberatung im Gesundheitswesen

Änderungsmöglichkeiten

Bausteine

O1 Aufmerksamkeiten
O2 Auslagenersatz
O3 Fehlgeldentschädigung/Mankogeld
O4 Nutzung betrieblicher Telekommunikationsgeräte

Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte
O5 Fahrtevungszuschuss
Werkzeuggeld

Werkzeuggeld

ETL ADVITAX Steuerberatung im Gesundheitswesen

Bausteine

Zuschläge für Sonntags-, Nacht- und Feiertagsarbeit
Essenszuschuss/Essensmarken bzw. Restaurantschecks
Telefon-/Internetkosten
Heimarbeiterzuschlag
Erholungsbeihilfe
Betriebliche Gesundheitsförderung
Betriebliche Altersvorsorge
Firmenwagen



Bausteine

_	
17	Gutscheine für Waren und Dienstleistungen
18	Tankgutscheine
19	Berufsbekleidung
20	Sammelbeförderung
21	Unterstützungsleistung
22	Belegschafts-/Personalrabatte
23	Werbeflächen



Übersicht

Sparen von Lohnsteuer und SV-Abgaben

- lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei
- einmalig lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei
- Lohnsteuerpauschalierung 15 % und sozialversicherungsfrei
- Lohnsteuerpauschalierung 20 % und sozialversicherungsfrei
- Lohnsteuerpauschalierung 25 % und sozialversicherungsfrei

Steuerliche Berücksichtigung der betrieblichen Altersvorsorge

ETL ADVITAX
Steuerberatung im Gesundheitswesen

Sparen von Lohnsteuer und SV-Abgaben

Lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei

Private Nutzungsüberlassung betrieblicher Kommunikationsgeräte

- PC
- Handy



Voraussetzungen:

- Telekommunikationsgeräte sind Eigentum des Arbeitgebers
- Ausschließliche Privatnutzung oder Nutzung an auswärtiger Stelle möglich

ETL ADVITAX
Steuerberatung im Gesundheitswesen

Sparen von Lohnsteuer und SV-Abgaben

Lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei

Übernahme der Telefonkosten

- Beruflicher Anteil an den Kosten oder
- 20 % des Rechnungsbetrages, maximal 20 Euro monatlich





Lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei

Werbeflächen

- Die Anmietung von Werbeflächen beim Arbeitnehmer, z. B. an dessen privatem Fahrzeug, kann unter Marketingaspekten eine weitere, ergiebige Möglichkeit zu Gunsten des Unternehmens sein.
- Ein weiterer Vorteil für Arbeitgeber und Arbeitnehmer: Die Mietausgaben, die der Arbeitgeber dadurch an den Arbeitnehmer zahlt, sind bis zu einer Höhe von 255,99 Euro pro Jahr lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei. Über einen Mietvertrag regeln beide Vertragspartner die Laufzeit einer solchen Werbeflächenanmietung.

ETL ADVITAX Steuerberatung im Gesundheitswesen

Sparen von Lohnsteuer und SV-Abgaben

Lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei

Reisekostenerstattungen

- Fahrtkosten tatsächlichen Kosten oder km-Pauschale (für PKW 0,30 €/km)
- Verpflegungsmehraufwendungen bis zur Höhe der Pauschalen

über 8 Stunden =12 EuroGanztägig bzw. 24 Stunden =24 EuroAn- und Abreisetag bei mehrtägigen Reisen =12 Euro





Lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei

Reisekostenerstattungen

- Unterkunft in Höhe der tatsächlichen Kosten oder pauschal 20 Euro
- Reisenebenkosten komplett



Sparen von Lohnsteuer und SV-Abgaben

Lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei

Umzugskosten

- Soweit der Umzug beruflich bedingt ist, Erstattung bis zu den Höchstbeträgen des Bundesumzugskostengesetzes
- Daneben für sonstige Umzugsauslagen Ledige/Verheiratete pauschal 687Euro/1.374 Euro und je Kind 303 Euro





Lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei

Aufwendungen des Arbeitnehmers aufgrund einer doppelten Haushaltsführung

- Umzugskosten nur in Höhe der tatsächlichen Kosten
- Fahrtkosten

Zur Begründung / Beendigung der doppelten Haushaltsführung: 0,30 Euro/Fahrtkilometer

Eine Familienheimfahrt je Woche: 0,30 Euro/Entfernungskilometer

- Kosten f
 ür die Zweitwohnung
 - Tatsächliche Kosten oder
 - Für drei Monate maximal 20 Euro, für die Folgezeit maximal 5 Euro je Übernachtung
- Verpflegungsmehraufwendungen (Pauschalen) für die ersten drei Monate

Sparen von Lohnsteuer und SV-Abgaben

ETL ADVITAX uerberatung im Gesundheitswesen

Lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei

Überlassung typischer Berufsbekleidung

- Gestellung
- Übereignung
- Aufwendungsersatz (nur bei Anspruch auf Gestellung von Arbeitskleidung)





Lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei

Kindergartenzuschuss

- Tatsächliche Kosten für noch <u>nicht schulpflichtige Kinder</u> zusätzlich zum Arbeitslohn
- Nicht, wenn die Zuschüsse an Stelle von Arbeitslohn



Sparen von Lohnsteuer und SV-Abgaben



Lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei

Kassenfehlbetragsentschädigung (auch "Mankogeld")

- Maximal 16 Euro monatlich
- An alle Arbeitnehmer, die mit Bargeld zu tun haben





Lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei

Gesundheitserhaltende Maßnahmen, wie z. B.:

- Massagen für die Angestellten, wenn dadurch einer spezifisch berufsbedingten Beeinträchtigung der Gesundheit vorgebeugt oder entgegengewirkt wird
- bis 500 Euro/Jahr
- Voraussetzungen:
 - Barlohn-/Sachleistungen zum ohnehin geschuldeten Lohn
 - Maßnahmen zur Verbesserung/Erhaltung der Gesundheit

(Primärprävention/Gesundheitsförderung i.S.§ 20, § 20a SGB)



Sparen von Lohnsteuer und SV-Abgaben

ETL ADVITAX
Steuerberatung im Gesundheitswesen

Lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei

Zuschläge für Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit



- Zahlung neben dem Grundlohn
- Befreit bis zur Höhe von
 - 25 % des Grundlohns für Nachtarbeit
 - 40 % des Grundlohns für Nachtarbeit, wenn vor 0.00 Uhr aufgenommen und von 0.00 bis 4.00 geleistet
 - 50 % des Grundlohns für Sonntagsarbeit

ETL ADVITAX Steuerberatung im Gesundheitswesen

Sparen von Lohnsteuer und SV-Abgaben

Lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei

Zuschläge für Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit



- Befreit bis zur Höhe von
 - 125 % des Grundlohns für Arbeit an den gesetzlichen Feiertagen und für Arbeit am 31.12. ab 14 Uhr
 - 150 % des Grundlohns für Arbeit am 24.12. ab 14 Uhr, für Arbeit am 25. und 26.12. sowie für Arbeit am 01.05.

ETL | ADVITAX Steuerberatung im Gesundheitswesen

Sparen von Lohnsteuer und SV-Abgaben

Lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei

Zuschläge für Heimarbeit

Bis zu 10 % des Grundlohns als Ersatz typischer Aufwendungen z. B.
 Abrechnungen am heimischen PC

Anrechnung auf die Werbungskosten





Lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei

Sachbezüge

- maximal 44 EUR monatlich
- Getränke und Genussmittel zum Verzehr im Betrieb
- Maßgeblich sind die um 4 % geminderten Endpreise



Sparen von Lohnsteuer und SV-Abgaben

ETL ADVITAX

Lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei

Jobtickets

- Arbeitgeber stellt Arbeitnehmer Fahrausweis zur Verfügung
- Monatlicher Nutzungsvorteil < 44 Euro Nichtaufgriffsgrenze für Sachbezüge





Lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei ??

Sonderthema: Firmen-PKW

- Nutzt der Arbeitnehmer den Firmenwagen nur zu betrieblichen Zwecken, fällt keine Steuer an, da es sich nicht um eine Entlohnung handelt.
- Darf der Arbeitnehmer den Firmenwagen auch privat nutzen, werden Lohnsteuer und Beiträge in der Sozialversicherung fällig:
 - > Fahrtenbuchmethode
 - ▶1% Regelung
 - Fahrten Wohnung/erste Tätigkeitsstätte -> Pauschalierung möglich!

ETL ADVITAX Steuerberatung im Gesundheitswesen

Sparen von Lohnsteuer und SV-Abgaben

Lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei ??

Elektrofahrzeuge/aufladbare Hybridfahrzeuge

- Förderung der Elektromobilität Umweltbonus bei Kauf/Leasing
- Kfz-Steuerbefreiung Elektrofahrzeuge 10 Jahre
- Private Nutzung 1% möglich Bemessungsgrundlage wird bis 8.000 € gemindert
- Aufladen im Betrieb steuerfrei möglich (auch für Privatfahrzeug)
- Übereignung einer Ladestation Pauschalierung!





Lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei ??

Elektrofahrrad

- Private Nutzung 1% möglich Bemessungsgrundlage wird auf volle 100 € abgerundet
- z.B. Bruttolistenpreis 4.250 € -> abgerundet 4.200 €
 1% = 42 € Bemessungsgrundlage
 Belastung 8,40 € bei einem Duchschnittssteuersatz von 20%
 Ohne Zuschlag für Fahrten Wohnung-Erste Tätigkeitsstätte!
- Gehaltsumwandlung unter Voraussetzungen möglich

ETL ADVITAX Steuerberatung im Gesundheitswesen

Sparen von Lohnsteuer und SV-Abgaben

Einmalig lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei

Unterstützung bei Krankheit oder sonstigen Unglücksfällen

Bis 600 Euro





Einmalig lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei

Aufmerksamkeiten

- Sachzuwendungen bis zu 60 Euro, die dem Arbeitnehmer aufgrund eines persönlichen Ereignisses geschenkt werden
- NICHT: Geld



Sparen von Lohnsteuer und SV-Abgaben

ETL ADVITAX

Neuerungen bei Betriebsveranstaltungen

Einmalig lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei Betriebs-

- Erhöhung der Freigrenze von 110,- EUR auf 150,- EUR (§ 19 Abs. 1 Nr. 1a EStG)
- Freibetrag von 110,- EUR
- aber: Berechnung der Freibetrag enthält alle Aufwendungen für Betriebsveranstaltungen
- Zusammenrechnung des anteilig auf den Arbeitnehmer und Begleitperson(en) entfallenden Anteils
- Begrenzung auf 2 Veranstaltungen



ETL ADVITAX

Sparen von Lohnsteuer und SV-Abgaben

Neuerungen bei Betriebs-

Einmalig lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei Betriebs-

- Keine Betriebsveranstaltung sind:
 Diensteinführung
 Runde Geburtstage
 Dienstjubiläen
 Verabschiedung
- Freigrenze von 110,- EUR
- aber: Berechnung der Freigrenze enthält alle Aufwendungen für Betriebsveranstaltungen
- Zusammenrechnung des anteilig auf den Arbeitnehmer und Begleitperson(en) entfallenden Anteils
- Keine Begrenzung auf 2 Veranstaltungen



ETL ADVITAX Steuerberatung im Gesundheitswesen

Sparen von Lohnsteuer und SV-Abgaben

Einmalig lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei

Zuwendung von Waren und Dienstleistungen, welche vom Arbeitgeber nicht überwiegend für den Bedarf seiner Arbeitnehmer hergestellt, vertrieben oder erbracht werden

- Maximal 1.080 Euro
- Maßgeblich sind die um 4 % geminderten Endpreise





Lohnsteuerpauschalierung 15 % und sozialversicherungsfrei

Fahrtkostenersatz PKW bei Fahrten Wohnung – Arbeitsstätte

- Entfernungspauschale
- 0,30 Euro/Entfernungskilometer
- Eintrag auf LSt-Bescheinigung; Hinweis ESt-Erklärung AN



Sparen von Lohnsteuer und SV-Abgaben



Lohnsteuerpauschalierung 20 % und sozialversicherungsfrei

Gruppenunfallversicherung

- Nur wenn mehrere Arbeitnehmer begünstigt werden
- Maximal durchschnittlich 62 Euro je Arbeitnehmer und je Kalenderjahr





Lohnsteuerpauschalierung 25 % und sozialversicherungsfrei

Erholungsbeihilfen

- 156 Euro je Arbeitnehmer zuzüglich
- 104 Euro für dessen Ehegatten und
- 52 Euro je Kind
- Zweckgebundene Zahlung z. B. als Zuschuss zu einer Urlaubsreise
- Zahlung im zeitlichen Zusammenhang



Sparen von Lohnsteuer und SV-Abgaben

ETL | ADVITAX

Steuerliche Berücksichtigung der betrieblichen Altersvorsorge

Was versteht man unter betrieblicher Altersvorsorge?

- Direktversicherung
- Pensionskasse
- Pensionsfonds
- Direktzusagen / Pensionszusage
- Unterstützungskasse





Steuerliche Berücksichtigung der betrieblichen Altersvorsorge

Was versteht man unter arbeitgeberfinanzierte Krankenzusatzversicherung?

- Leistungen für Sehhilfen, wie Brille oder Kontaktlinsen?
- Leistungen zur Pravention, wie z.B. Vorsorgeuntersuchungen?
- Erhöhung der Zahnersatzleistungen?
- Leistungen für Alternativmedizin, wie z.B. Heilpraktikerleistungen?
- Zahnbehandlung und Zahnprophylaxe, wie z
- Versicherungsschutz auf Urlaubsreisen



